

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen vom 07.11.2001

Die Fassung berücksichtigt:

1. Änderung vom 07.01.2008
2. Änderung vom 25.09.2013
3. Änderung vom 28.04.2018

1. Das Gebührenverzeichnis als Bestandteil und Anlage der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

1) Benutzungsgebühren

- (1) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Kurgäste sind von den Benutzungsgebühren befreit
- (2) Jahresgebühr pro Benutzer nach dem vollendeten 18. Lebensjahres **12,00 Euro**
(entspricht einer monatlichen Gebühr von 1,00 Euro)
- (3) Jahresgebühr für Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwillige, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII (Nachweis) sowie Schwerbehinderte **3,00 Euro**
- (4) Familienkarten für Benutzer mit mindestens einem Kind und Partnerkarten **15,00 Euro**

2) Gebühren für Ersatzleistungen

- (1) Ersatz eines Benutzerausweises für einen Erwachsenen **4,00 Euro**
- (2) Ersatz eines Benutzerausweises für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Empfänger von ALG I und Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII (Nachweis) sowie Schwerbehinderte **2,00 Euro**
- (3) Bei umfangreicher Beschmutzung, Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medieneinheit kann eine Gebühr in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, oder wenn dies nicht möglich ist, in Höhe des nach billigem Ermessen der Behörde des Zeitwertes erhoben bzw. eine Ersatzbeschaffung gefordert werden. Das gilt auch, wenn nach der 3. Mahnung keine unverzügliche

Rückgabe der Medieneinheit erfolgt.

3) Gebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist (Säumnisgebühren) bzw. pro zugestellter Mahnung

- (1) 1. Mahnung ab 1. Tag nach Überschreitung der Ausleihfrist **2,00 Euro**
- (2) 2. Mahnung ab 4 Wochen nach Überschreitung der Ausleihfrist
4,00 Euro
- (3) 3. Mahnung ab 8 Wochen nach Überschreitung der Ausleihfrist
6,00 Euro

Bei Nichtbeachten der 3. Mahnung droht der Ausschluss aus der Benutzung der Bibliothek und Ersatzbeschaffung der nicht zurückgegebenen Medien auf Kosten des Benutzers.

4) Gebühren für weitere Leistungen der Bibliothek

- (1) Kopien pro Blatt
 - I. Schwarz-Weiß-Kopie A4 **0,20 Euro**
 - II. Schwarz-Weiß-Kopie A3 **0,40 Euro**
- (2) Ausdrücke pro Blatt
 - I. Schwarz-Weiß-Druck **0,20 Euro**
- (3) Bestsellerservice pro Medieneinheit **2,00 Euro**

5) Internetgebühren pro Stunde **2,00 Euro**

6) Leihverkehr

- (1) Pro Fernleihvorgang zuzüglich anfallender Portokosten **2,00 Euro**

Bad Salzungen, den 07.11.2001

Seidler
Bürgermeister

Siegel